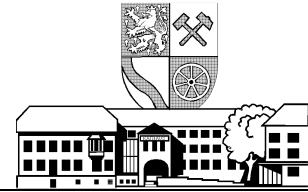


GEMEINDE HEUSWEILER

Beschlussvorlage



Fachbereich III	Drucksache Nr.: BV/0048/18
Sachbearbeiter: Herr Thinnes	Datum: 15.03.2018
Beratungsfolge	
Bau- und Verkehrsausschuss	nicht öffentlich
Gemeinderat	öffentlich

Betreff:

Vergabe Linienbündel F (Köllertal) - ÖPNV

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Verkehrsausschuss/Gemeinderat stimmt der Vergabe des „Linienbündel F (Köllertal)“ und der Erstellung eines Kooperationsvertrages mit den beteiligten Aufgabenträgern zu.

Sachverhalt:

Im Rahmen der Planung des öffentlichen Personennahverkehrs auf dem Gebiet des Regionalverbandes Saarbrücken ist es Vorgesehen die Linien 190, 195, 196 und 197 unter dem Linienbündel F (Köllertal) zusammenzufassen.

Die Genehmigungen der Linien 190 (Völklingen – Püttlingen - Heusweiler), 195 (Völklingen – Püttlingen – Ritterstraße – Riegelsberg Süd), 196 (Püttlingen Breitfeld – Köllerbach – Riegelsberg Süd) und 197 (Schwarzenholz – Heusweiler – Köllerbach – Saarbrücken) laufen zum 31.12.2019 aus. Zunächst erfolgt eine Vorabinformation zum Linienbündel F gemäß VO (EG) Nr. 1370/2007 im EU-Amtsblatt. Im März 2019 startet das wettbewerbliche Vergabeverfahren nach Art. 5 Abs. 3 VO (EG) Nr. 1370/2007, welches die Vergabe der Verkehrsleistung im Linienbündel F (Linien 190, 195, 196, 197) für den Zeitraum vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2027 zum Inhalt haben wird.

Die betroffene Linie 197 im Bereich der Gemeinde Heusweiler verkehrt zwischen Schwarzenholz - Obersalbach-Kurhof – Heusweiler (- Köllerbach – Riegelsberg Süd – Saarbrücken). Dabei stellt dieser Busverkehr in erster Linie den Schülerverkehr zur Grundschule Heusweiler und der Dependence Eiweiler sicher.

Zur Sicherstellung des Betriebes der Linie 197 bis zur Umsetzung des Linienbündels F erfolgte die Verlängerung des Fahrbetriebes für den Zeitraum vom 01.03.2018 bis 31.12.2019 im Rahmen einer Direktvergabe (BV/0126/17, Gemeinderatsbeschluss vom 23.11.2017).

Des Weiteren wird ein Kooperationsvertrag mit den beteiligten Aufgabenträgern aufgesetzt, der unter anderem die jeweiligen Finanzierungsanteile der beteiligten Kommunen bzw. Aufgabenträger zum Inhalt haben wird.

Fachbereichsleiter/in

Stellungnahme Fachbereich II:

Laut Sachverhalt ergeben sich unmittelbare bilanzielle / finanzielle Auswirkungen für die Gemeinde Heusweiler erst bei Abschluss eines entsprechenden Kooperationsvertrags, der dann auch die jeweiligen Finanzierungsanteile beinhalten wird.